

Kapitel

B III.3.7 Klimaneutralitätsausschuss

Antragssteller*innen: Klimaneutralitätsausschuss

TOP 03 Berichte

TOP 3.3 Berichte der Ausschüsse ? Klimaneutralitätsausschuss

Mitglieder

Die Einberufung des Klimaneutralitätsausschusses wurde an der BDKJ-Hauptversammlung 2022 beschlossen. Bei der BDKJ-Hauptversammlung 2024 erfolgte daher die erste Neuwahl und Neubesetzung. 2025 wurden vakante Stellen nachbesetzt. Mitglieder des Ausschusses sind: Julius Glaser (SMJ), Philipp Wittershagen (SMJ), Katharina Diedrich (Kolpingjugend), Hendrik Lersmacher (BDKJ DV Köln), Tim Burr (KjG) und Patrycja Reczek (KSJ). Die Vertretung des Entwicklungspolitischen Ausschusses wird von Matthias Beckmann wahrgenommen. Volker Andres begleitet den Ausschuss vom Bundesvorstand aus bis Mitte Januar 2026. Ab da übernahm Lisa Quarch diese Funktion. Stefan Dengel als Referent der Bundesstelle begleitet den Ausschuss als Geschäftsführung.

Katharina Diedrich und Philipp Wittershagen wurden zu den Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

Sitzungen

Seit der HV 2025 traf sich der Ausschuss dreimal digital und beim gemeinsamen Ausschusswochenende im Januar in Präsenz. Grundsätzlich sind bedarfsgerechte digitale (ca. vier bis fünf im Jahr) und ein präsenster Termin im Jahr angedacht.

Aufgaben und Themenschwerpunkte

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der Weiterarbeit am Prozess der Klimaneutralität. Dazu gehört vor allem die Fertigstellung der Klimabilanz für 2023. Die Sammlung der Daten wird aufgrund der Verfügbarkeit der Daten größtenteils von der Bundesstelle durchgeführt. Es zeigt sich weiterhin, dass die Datensammlung eine Herausforderung ist und Ressourcen bedarf.

Die Aktivitäten der Bundesstelle bzw. Bundesebene haben nach der Erhebung des Klimaneutralitätsausschusses im Jahr 2023 171 t CO₂eq erzeugt. Dabei wurde ein Überblick über die wesentlichen Emissionsfaktoren erhalten. Die größten Faktoren sind:

1. Mobilität Veranstaltungen (ca. 64 t CO₂eq)

2. Heizung Düsseldorf + Berlin (ca. 49 t CO₂eq)

3. Strom Düsseldorf + Berlin (ca. 32 t CO₂eq)

Auch an den Maßnahmen wurde weitergearbeitet. Parallel wurden diese zum Teil bereits durch die Bundesstelle umgesetzt. So wurde im Sommer 2025 als Reduzierungsmaßnahme eine PV-Anlage auf dem Jugendhaus Düsseldorf in Betrieb genommen. Die neu errichtete PV-Anlage kann erst in der Bilanzierung des Jahres 2026 vollständig berücksichtigt werden. Weiterhin zeigt sich, dass Vieles ohnehin schon lange praktiziert wird, wie die Förderung von Bahnfahrten durch die geringe Fahrtkostenerstattung fürs Auto (7ct pro km) und die vegetarische Verpflegung auf Veranstaltungen. Weitere Verschärfungen von Maßnahmen (z.B. keine Erstattung von Autofahrten) würden exkludieren und Teilhabe erschweren. Eine weitere Maßnahme wäre die Umstellung auf eine vollständig vegane Ernährung bei Veranstaltung. Auch diese kann ggf. als unverhältnismäßig angesehen werden, da hier in vielen Fällen eine Substituierung von Nährstoffen erfolgen muss. Eine teilweise vegane Ernährung und Erhöhung des Anteils pflanzlicher Nahrungsmittel ist je nach Haus umsetzbar. Andere Maßnahmen wie die Reduzierung der Heizemissionen (bei schon vorhandener Fernwärmenutzung) liegen leider außerhalb unseres Einflussbereichs.

Im Anschluss an das Vernetzungstreffen im Januar konnte nach einiger Zeit ermöglicht werden, dass die Bilanzierungstabelle als Grundlage für eigene Bilanzierungen auf Anfrage an Diözesan- und Jugendverbände weitergegeben kam. Dies erfolgte dreimal.

Im Januar 2026 hat ein Fachtag zum Thema Kompensation stattgefunden, der für weitere Teilnehmer*innen geöffnet war. Dabei haben Referent*innen von MoorFutures, der GLS Bank sowie der Romero Initiative (CIR) über die Herausforderungen bei der Kompensationszertifizierung, ihre Wirksamkeit und Gefahren gesprochen. Hier wurden neue Impulse gewonnen, die den Blick auf Kompensation in der klassischen Form von Zertifikaten, aber auch die Kommunikation der "Klimaneutralität" kritisch werden lassen.

Ausblick

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den neuen Erkenntnissen zu Kompensationsmaßnahmen hält der Klimaneutralitätsausschuss eine jährliche Klimabilanzierung nicht für verhältnismäßig und wird deswegen von dieser Praxis ablassen. Klimabilanzierungen sollen nur noch für Jahre durchgeführt werden, für die wir signifikante Veränderungen an der Klimabilanz erwarten. Diese Veränderungen gilt es dann zu ermitteln. Ansonsten ist eine Klimabilanzierung aufgrund des Aufwands nicht verhältnismäßig und bindet zu viele Ressourcen des Klimaneutralitätsausschusses ohne Mehrwert für BDKJ-Gliederungen. Damit wird viel Kapazität für ideelle Arbeit im Klimaneutralitätsausschuss frei.

Mit den freiwerdenden Kapazitäten sollen die folgenden Tätigkeiten angegangen werden:

73 1. Neuinterpretation des Begriffs *Klimaneutralität*. Der 2022 beschlossene
74 Kompensationsbegriff ist überholt, weswegen unter den aktuellen
75 Begebenheiten eine Klimaneutralität bis 2030 kaum zu erreichen ist. In
76 Absprache mit dem EPA wollen wir hier andere Beitrags- und Förderkonzepte
77 ausloten, wie wir uns dem erklärten Ziel trotzdem weiter annähern und
78 einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

79 2. Wir wollen BDKJ-Gliederungen weiterbilden und entlasten. Mit unseren
80 Erfahrungswerten wollen wir diese zur Vermeidung und Reduzierung an den
81 wesentlichsten Stellen befähigen, auch bevor eigene Bilanzierungen
82 abgeschlossen sind. Damit soll eine Konzentration auf die wesentlichen
83 zielführenden Arbeitsschritte in der Fläche ermöglicht werden.

84 3. Fachtage. Zur Vernetzung im BDKJ und zum Austausch mit Expert*innen aus
85 externen Verbänden wollen wir regelmäßig Fachtage anbieten, die sich
86 themenspezifisch auf einzelne Aspekte von Bilanzierung, Vermeidung und
87 Reduktion von Treibhausgasemissionen fokussieren.

88 Wir werden den Bericht vor allem mit dem Punkt auf die Erkenntnisse zu Maßnahmen
89 und Kompensation und den Ausblick auf der HV mündlich ergänzen und
90 konkretisieren.